



Visum zum Sprachkurs (D)

Dieses Visum berechtigt ausschließlich zum Besuch eines Intensivsprachkurses (mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche) für maximal ein Jahr. Während des Sprachkurses dürfen Sie nicht in Deutschland arbeiten.

Bitte alle Dokumente im Original und zwei Sätze Kopien vorlegen. Alle Kopien müssen in Format letter oder A4 vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt [„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“](#).

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen die in dieser Reihenfolge vorgelegt werden müssen:

Nachweis über die Anmeldung bei einer Sprachschule mit Angaben über Kursort, Kursdauer sowie der Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (der Intensivsprachkurs muss mit mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche sein, es werden keine Wochenend-, Abend- oder Integrationskurse akzeptiert). Aus der Anmeldung muss klar hervorgehen dass bereits mindestens 3 Monate des Kurses bezahlt wurden sind und die komplette vorgesehene Kursdauer. Wenn Sie bereits Vorkenntnisse haben, legen Sie bitte das entsprechende Zertifikat bei.

Motivationsschreiben in deutscher und spanischer Sprache und von Ihnen unterschrieben (Angabe von beruflichen, professionellen Gründen, warum Sie die deutsche Sprache lernen möchten).

Tabellarischer Lebenslauf in deutscher und spanischer Sprache.

Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts des gesamten Aufenthalts in Deutschland durch:

- a) Sperrkonto mit mindestens 1027,-€ pro geplantem Aufenthaltsmonat (ein Jahr 12324,-€), mehr Information erhalten Sie unter folgendem Link [Auswaertigesamt.de](https://www.auswaertigesamt.de).

oder

- b) Verpflichtungserklärung aus Deutschland.

Das Flugticket sowie die Krankenversicherung müssen erst nach der Visa-Genehmigung per E-Mail zugesandt werden. Wir empfehlen diese nicht vor der Visa-Genehmigung zu beschaffen, da kein genaues Datum zur Zustimmung genannt werden kann.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.